

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Dezember 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0520-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10596/J betreffend "Registrierkassenpflicht und Vereinsfeste bzw. Feste politischer Parteien", welche die Abgeordneten MMag. DDr. Hubert Fuchs, Kolleginnen und Kollegen am 13. Oktober 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 10 der Anfrage:

Beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden keine Aufzeichnungen über von Vereinen und politischen Parteien abgehaltene, mit gastgewerblichen Tätigkeiten verbundene Veranstaltungen geführt, da das Veranstaltungswesen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist.

Antwort zu den Punkten 2 bis 6 und 12 der Anfrage:

Für die Kontrolle von Festveranstaltungen von politischen Organisationen und Vereinen hinsichtlich Einhaltung der Gewerbeordnung (GewO) sowie die Ahndung allfälliger Übertretungen der GewO sind allein die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu den Punkten 8, 9 und 11 der Anfrage:

Die Vollziehung des Körperschaftsteuergesetzes 1988 obliegt dem Bundesministerium für Finanzen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

